

Vorlage, DS-Nr. 2020/0936/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019
Einrichtung eines Tierfriedhofs

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Die Bestattung von Tieren ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern stellt eine steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit dar. Tierfriedhöfe werden grundsätzlich von privaten Betreibern unterhalten.

Dies zumeist in Verbindung mit einer eigenen Möglichkeit der Kremierung, eines Sarg- und Urnenverkaufs sowie der Möglichkeit Abschiedsräume u.ä. zu nutzen. Die Tierhalter haben so die Möglichkeit, alles „aus einer Hand“ zu erhalten. Dieser Service ähnelt sehr dem Leistungsspektrum, den Bestatter anbieten. Ein solcher zusätzlicher Aufwand kann seitens der Stadt Troisdorf nicht geleistet werden.

Zumeist handelt es sich bei den für Tierfriedhöfe genutzten Grundstücken um brachliegende Grundstücke im Außenbereich oder um angeschlossene Grundstücksteile am Firmensitz. Derart geeignete Grundstücke hält die Stadt Troisdorf nicht vor.

Kommunen, die eine eigene Unterhaltung eines Tierfriedhofs geprüft haben (z. B. Hamm) stellten fest, dass selbst unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur ein konkurrenzfähiger Tierfriedhof nicht wirtschaftlich unterhalten werden kann.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur setzt voraus, dass eine räumliche Nähe zu den übrigen Friedhöfen besteht. Die auf den Friedhöfen der Stadt Troisdorf vorgehaltenen Freiflächen dienen ausschließlich der Bestattungen von Menschen.

Die allein aus Pietätsgründen gebotenen Abstände zwischen den unterschiedlich

genutzten Flächen könnten nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus scheint der bestehende Bedarf derzeit durch die bereits vorhandenen Tierfriedhöfe in Bonn, Köln und Bornheim gedeckt zu sein. Eine Abfrage hat ergeben, dass die privaten Betreiber derzeit auch kein Interesse an einem zusätzlichen Standort haben.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter